

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht vom 21.03.2022

Top 1: Status Planung Ortsdurchfahrt / Kostenschätzung

Die genannten Summen wurden auf Basis von Kalkulationen der einzelnen Gewerke durch das Ing-Büro Funk aufgestellt. Fehlende Kalkulationen wurden durch Schätzungen ergänzt. Die erwarteten Förderbeträge wurden auf Basis der bisher zugesagten und/oder beantragten Fördermittel auf Basis von erwarteten Durchschnittsbeträgen errechnet. Herr Trautmann / IB-Funk stellte die Kostenaufstellung vor:

Die Darstellung der erwarteten Kosten teilt sich in mehrere Teilbereiche auf:

- Die ermittelten Kosten für die Ortsdurchfahrt belaufen sich auf ca. 6,7 Mio. EUR. Dafür wurde der Bereich der Hauptstraße von der Einmündung Theodor-Selig-Straße bis zum zukünftig geplanten Kreisel an der Kreuzung Hauptstraße / Daugendorfer Straße / Bühlengasse bewertet
- Ein geplanter Anschluss der Theodor-Selig-Straße für Kanal, Wasserleitung und Breitbandausbau liegt bei ca. 300 TEUR
- Für den Hochwasserschutz im Bereich der Bühlengasse sollen ca. 950 TEUR aufgewendet werden
- Ebenfalls für Hochwasserschutz müssen die Leitungen der Bachverdohlung des Möhringer Bächle aufgeweitet werden (Kosten hierfür ca. 110 TEUR)
- Für die erwarteten Gesamtkosten aller Projekte in Höhe von ca. 8 Mio. EUR kann über verschiedene Programme mit Fördermitteln in Höhe von 2,5 Mio. gerechnet werden, so dass bei Ausführung aller Projekte die Gesamt-Nettoinvestition sich auf 5,5 Mio. summiert.

Herr Hinz wies darauf hin, dass die einzelnen Teilprojekte auch in zeitlicher loser Abfolge durchgeführt werden können. Wichtig sei die Gesamtplanung, damit im Ergebnis nach Abschluss aller Arbeiten, alles wieder zusammenpasse.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die Kostenaufstellung zur Kenntnis. Die weiteren Planungen sollen auf dieser Basis fortgeführt werden.

Top 2: Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan

Ergebnishaushalt:

Das Gesamtvolumen beträgt 10.025.000 EUR und ist damit um 429.400 EUR höher als 2021 (Plan 2021: 9.595.600 EUR).

Auf den Ergebnishaushalt entfällt ein Anteil von 6.122.000 EUR (Plan 2021: 6.073.400 EUR) und auf den Finanzhaushalt für Investitionen ein Anteil von 3.903.000 EUR (Plan 2021: 3.522.200 EUR).

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 5.992.400 EUR (Plan 2021: 5.620.400 EUR), die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 6.122.000 EUR (Plan 2021: 6.073.400 EUR).

Das für den Haushaltsausgleich maßgebliche veranschlagte ordentliche Ergebnis ist somit negativ und beträgt insgesamt -129.600 EUR (Plan 2021: -453.000 EUR).

In den Folgejahren verbessert sich das Ergebnis und liegt in 2023 bei 114.050 EUR, in 2024 bei 153.000 EUR und in 2025 bei -79.800 EUR.

Finanzhaushalt / lfd. Verwaltungstätigkeit:

Der Summe der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.445.200 EUR (Plan 2021: 5.073.200 EUR) stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.126.100 EUR (Plan 2021: 5.077.500 EUR) entgegen und bilden so einen Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 319.100 EUR (Plan 2021: -4.300 EUR).

In den Folgejahren steigt der Zahlungsmittelüberschuss weiter an und liegt in 2023 bei 562.750 EUR, in 2024 bei 601.700 EUR und in 2025 bei 368.900 EUR.

Er gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit in der Lage ist, Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften.

Er sollte zumindest so hoch sein, dass die jährlichen Kredittilgungen damit abgedeckt werden können und ist somit vergleichbar mit der früheren kameralen Netto-Investitionsrate.

Finanzhaushalt / Investitionen:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.929.000 EUR (Plan 2021: 1.340.100 EUR). Dem stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.903.000 EUR (Plan 2021: 3.522.200 EUR) entgegen. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen in Höhe von -1.974.000 EUR (Plan 2021: -2.182.100 EUR).

Dieser Betrag spiegelt den Liquiditätsbedarf wider und muss demnach aus dem Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres ausgeglichen werden.

Entwicklung der Liquidität

Der Kassenbestand zum 31.12.2021 betrug insgesamt 2.220.908,47 EUR. Davon waren 862.200,71 EUR auf Girokonten und 1.358.707,76 EUR auf dem Geldmarktkonto angelegt. Durch die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1.654.900 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2022 wird von einem Kassenbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 566.008,47 EUR ausgegangen.

Angesichts des hohen jährlichen Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren (in 2023: -1.874.250 EUR, in 2024: -1.435.300 EUR, in 2025: -1.368.100 EUR) wird der Bestand an liquiden Mitteln stetig abnehmen und spätestens in 2023 zu einer Neuverschuldung der Gemeinde Unlingen führen. Nur Aufnahme eines neuen Darlehens kann die Gemeinde Unlingen somit die Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 102.400 EUR über die kommenden Jahre hinweg einhalten.

Kredite und Schuldenentwicklung

Die Gemeinde Unlingen ist aktuell schuldenfrei und aufgrund des aktuell noch hohen Rücklagenbestands ist die Aufnahme von neuen Krediten für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Die Durchführung der anstehenden Großprojekte in den kommenden Jahren, wie die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sowie der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur, als auch die Kosten für die Entwicklung neuer Baugebiete (Gründerwerb + Erschließungskosten), werden die Reserven der Gemeinde Unlingen komplett aufbrauchen und es wird im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme von derzeit errechneten 6,0 Mio. EUR erforderlich sein (Darlehensaufnahme auch über mehrere Jahre verteilt möglich).

Auf eine Darlehenslaufzeit von 15 Jahren würde für die Gemeinde Unlingen dadurch eine jährliche Tilgungsbelastung von 400.000 EUR entstehen. In den Jahren 2023 und 2024 könnte die hohe Tilgungsrate durch den geplanten jährlichen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vollständig finanziert werden.

Wird das Investitionsprogramm wie aktuell geplant umgesetzt, folgt daraus eine Neuverschuldung für die Gemeinde Unlingen.

Die Differenz der ausgewiesenen Beträge aus dem Haushaltsplan für die Ortsdurchfahrt zur vorgelegten Kostenschätzung (ca. 370 TEUR) wird in den Folgejahren berücksichtigt.

Fazit

- Unter Berücksichtigung des negativen ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2022, kann der Ressourcenverbrauch nach wie vor nicht vollständig erwirtschaftet werden.
- Auch sind die finanziellen Einschnitte aufgrund der sich nun abflauenden Corona-Krise momentan für die Kommunen noch nicht abschließend absehbar, werden aber in den kommenden Jahren über den Finanzausgleich deutlich spürbar sein.
- Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre kann die Gemeinde die negativen Ergebnisse entsprechend mit Rücklagen ausgleichen.
- Die Gemeinde Unlingen muss in naher Zukunft Kredite aufnehmen, um Ihr ambitioniertes Investitionsprogramm in den kommenden Jahren finanzieren zu können.
- Viele Förderprogramme und historisch gute Rahmenbedingungen für Kreditaufnahmen können Investitionen in die Zukunft für die Gemeinde Unlingen wesentlich erleichtern.
- Somit ist es für die Gemeinde Unlingen unerlässlich diese Zuschussprogramme in hohem Maße zu nutzen und auszuschöpfen.
- Sollte sich die Ertragslage im Jahr 2022 ff. der Gemeinde nicht verbessern und erholen, müssen zu entsprechenden Einsparungen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung bei den Gebühren und Beiträgen sowie ggfs. den Steuern unumgänglich wird.
- Es gilt daher auch bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben strategisch vorzugehen und Prioritäten zu setzen. Nicht häufig in Anspruch genommene Aufgaben mit hohem Defizit sollten nicht weiter wahrgenommen werden. Eine durchgehende Aufgabenkritik ist daher sinnvoll und notwendig.
- Ebenso müssen anstehende Projekte bzw. Vorhaben im Hinblick auf ihre Finanzierbarkeit immer wieder aufs Neue beleuchtet werden und ggfs. muss dabei nach praktikableren Lösungen Ausschau gehalten werden (siehe Sanierung der Gemeindehalle).
- Nur so kann es Unlingen gelingen die Ausgestaltung und Finanzierung der kommunalen Aufgaben auch langfristig wieder zu verbessern und damit wieder notwendige Ressourcen zur Verfügung zu haben.
- Auch bei bester Finanzierungskraft kann eine Kommune nicht alle wünschenswerten Aufgaben und Vorhaben wahrnehmen und finanzieren.

Weitere Vorgehensweise zu den noch ausstehenden Jahresrechnungen:

Die Umstellung von der Kameralistik auf die doppische Darstellung ist für die Gemeinde Unlingen zum 01.01.2020 erfolgt. Die Basis in Form der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist derzeit in der Bearbeitung weit fortgeschritten. Für die finale Vorlage der Eröffnungsbilanz müssen die ermittelten Werte noch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und in das System eingespielt und verifiziert werden. Dies ist im ersten Halbjahr 2022 geplant.

Nachfolgend können dann die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 aufgestellt werden. Die Vorlage der Jahresabschlüsse ist bis Ende 2022 geplant.

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Haushaltsplan 2022 beschlossen.

Die Verwaltung verweist zu weiteren Details auf die entsprechenden amtliche Bekanntmachung.

Top 3: Feuerwehr-Fahrzeug Göffingen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.03.2021 beschlossen, Fördermittel zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für den Ortsteil Göffingen zu beantragen. Die Fördermittel wurden mit Bescheid vom 09.06.2021 bewilligt. Die Maßnahme ist innerhalb von 10 Monaten nach Bewilligung begonnen werden.

Mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr Göffingen sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Erneuerung des 30 Jahre alten Vorfahrzeuges durch ein technisch aktuelles Fahrzeug
- Schaffung der Grundlage einer technisch soliden, zukunftsfähigen Ausstattung für die Feuerwehr der Gesamtgemeinde Unlingen
- Im Vorgriff auf die Reform des Kreisfeuerlöschverbandes ist mit höheren Kosten für Überlandhilfen der Stützpunktfeuerwehren zu rechnen. Für Unlingen rät die Verwaltung daher zum Auf- und Ausbau der eigenen schlagkräftigen Feuerwehr(en), um die Anforderung von Unterstützungskräften im Rahmen der Überlandhilfe zu minimieren.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges (MLF) wurden die Anforderungen mit der Feuerwehr Göffingen ermittelt und Gespräche für die möglichen Angebotstypen geführt:

1. Beschaffung eines Fahrzeuges mit 7,5 to zulässigem Gesamtgewicht. Mit der Anforderung für Mitführung von 800 – 1.000 l Löschwasser und der vorgesehenen DIN-Beladung muss auf die Mitführung bisher vorhandener Ausrüstungsgegenstände (z. B. Tragkraftspritze TS) verzichtet werden, um die max. Zuladung nicht zu gefährden. Für das Führen des Fahrzeuges ist das Vorhandensein eines Führerscheines der Klasse B (PKW) und eine erweiterte Ausbildung zum Feuerwehrführerschein.
2. Beschaffung eines Fahrzeuges mit 9 to zulässigem Gesamtgewicht. Hier können ebenfalls die benötigten 1.000 l Löschwasser mitgeführt werden. Die bisher geplante DIN-Beladung + die bereits vorhandene Tragkraftspritze geben noch genügend Freiraum für die notwendige Beladung. Für das Führen des Fahrzeuges ist das Vorhandensein eines LKW-Führerscheines notwendig.

In einer Beispiel-Preisliste eines Anbieters für Feuerwehrfahrzeuge werden die Varianten wie folgt preislich dargestellt:

Variante 1 (7,5 to):	Beispiel-Fahrzeug MLF Daily Z-Cab	Wert inkl. DIN-Beladung	276.080 EUR
Variante 2 (9 to):	MLF MAN		270.130 EUR.

Die Verwaltung schlägt die Beschaffung eines 9 to-Fahrzeuges (Var. 2) vor, da

- Mit der erweiterten Zuladung die zukünftige Verwendung auch mit neuen zusätzlichen Anforderungen besser durchzuführen sein wird.
- Die Beladung und die technischen Ausführungen der Feuerwehren Unlingen und Göffingen sich sehr gut ergänzen können. Ein gemeinsamer Einsatz der beiden Feuerwehren kann im Rahmen von kleineren Bränden die Zuziehung von Unterstützungskräften vermeiden.
- Für den Start mit einem 9to-Fahrzeug nur 1 zusätzlicher C1E Führerschein je 4-5 Jahre vorgesehen.
- Das 9to-Fahrzeug etwas günstiger zu beschaffen ist, als das Vergleichsfahrzeug mit 7,5 to zul. Gesamtgewicht.

Derzeit stehen der Feuerwehr Göffingen 9 Feuerwehrleute mit einem LKW-Führerschein zur Verfügung, 4 davon sind vormittags einsatzbereit, um sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag jeweils eine sichergestellte Fahrzeugbesetzung aufweisen zu können wird hier ein zusätzlicher LKW-Führerschein benötigt.

Die Beschaffung des vorgesehenen Fahrzeuges muss im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen. Die Beauftragung an den Hersteller/Lieferanten muss bis zum 31.05.2022 getätigt werden, um die zugesagten Fördermittel zu erhalten.

Es ist weiter geplant, die Beschaffung des Fahrzeuges im Rahmen der Förderung mittels dem Ausgleichsstock für 2022 zu beantragen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Ausschreibung des vorgeschlagenen Fahrzeugtyps (Variante 2 / 9 to) mit der vorgesehenen Ausstattung und beauftragen die Verwaltung, die notwendigen Schritte für die Ausschreibung und die weitere Beschaffung einzuleiten. Die Freigabe der Beschaffung erfolgt nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse durch den Gemeinderat.

Top 4: Baugesuche

a) Neubau einer Holzgarage mit Carport auf Flst. 640/5, Friedhofstraße 11 in Dietelhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bühlen III“ in Dietelhofen.

Geplant ist die Errichtung einer Holzgarage. Der Ortschaftsrat Dietelhofen hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 07.03.2022 behandelt und diesem Zustimmung erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

b) Anbau eines Geräteraumes an das bestehende Wohnhaus mit Garage und Heizraum auf Flst, 640/9, Friedhofstraße 19 in Dietelhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bühlen III“ in Dietelhofen.

Geplant ist die Errichtung eines Gartengeräteraumes, der an die bestehende Garage angebaut werden soll.

Der Ortschaftsrat hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 07.03.2022 behandelt und Zustimmung erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

c) Anbau neuer Eingangsbereich mit Rezeption auf Flst. 50, Hauptstraße 37 in Unlingen

Geplant ist ein neuer Eingangsbereich mit Rezeption.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

Top 5: Vergabe der Fensterreinigungsarbeiten Donau-Bussen-Schule, Gemeinde- und Turnhalle

Die Fensterreinigungsarbeiten an der Donau-Bussen-Schule, der Gemeindehalle sowie an der Turnhalle und die Glasreinigung der unzugänglichen Stellen im Rathaus wurden bisher von der Fa. Dalal Gebäudereinigung aus Ulm im Rahmen eines in 2019 abgeschlossenen 3-Jahresvertrag durchgeführt.

Die die erneute Vergabe der Arbeiten wurden von der Verwaltung drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nur die Fa. Dalal Gebäudereinigung, Ulm hat ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Glasreinigung pauschal für die Gemeinde- und Turnhalle:	2.839,37 EUR (vorher: 2.704,17 EUR)
Glasreinigung pauschal für das Rathaus:	100,09 EUR (vorher: 95,33 EUR)

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten zur Fensterreinigung an der Donau-Bussen-Schule, der Gemeindehalle sowie der Turnhalle an die Fa. Dalal Gebäudereinigung, Ulm als einzigen Anbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fensterreinigungsarbeiten mit einem erneuten 3-Jahresvertrag an die Fa. Dalal Gebäudereinigung, Ulm.

Top 6: Verlängerung LEADER-Projektgruppe

Mit der Leader-Aktionsgruppe Oberschwaben konnten in der Vergangenheit immer wieder Projekte der Region und für die Gemeinde Unlingen mit zusätzlichen Fördermitteln bezuschusst werden. Für die Förderperiode 2023-2029 hat die Aktionsgruppe eine Bewerbung eingereicht, um auch weiterhin zusätzliche Mittel in der Region einsetzen zu können.

Als Voraussetzung für die Fortführung der Förderaktivitäten müssen die beteiligten Gemeinden die Finanzierung der Geschäftsstelle zu 2/3 mit dem entsprechenden Anteil an öffentlichen nationalen Eigenmitteln unterstützen.

Dieser Anteil beträgt für die Gemeinde Unlingen derzeit 1.000 EUR/Jahr.

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Unlingen an der Fortsetzung der Aktivitäten der Leader-Aktionsgruppe-Oberschwaben und stimmt der Finanzierung der Geschäftsstelle im bisherigen Rahmen zu. Eventuelle Kostensteigerungen können den Anteil im unwesentlichen Rahmen erhöhen.

Top 7: Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Unlingen / Standortvorschlag mit Kostenschätzung

In der Sitzung vom 11.10.2021 wurde die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Flst. 242 Gemarkung Unlingen vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat den Vorschlag zur Kenntnis genommen, eine geplante Errichtung an diesem Standort aber abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

In mehreren Gesprächen wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Stellplatzes für eine „übersichtliche“ Anzahl von Wohnmobilen erörtert. Dabei wurde die Gemeinbedarfsfläche an der Kanzach hinter dem Feuerwehrhaus als möglicher und guter Standort für einen Stellplatz für bis zu 5 Wohnmobile befunden.

Die Zufahrt zum Platz ist an der Kanzach entlang (neben Feuerwehrhaus) geplant. Die notwendigen Anschlüsse für Strom, Wasserversorgung und Kanal sind im Bereich des Feuerwehrhauses verfügbar und herstellbar.

Das Grundstück 228/1 steht im Eigentum der Gemeinde und ist derzeit mit dem Musikerheim und dem Feuerwehrhaus bebaut. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nicht möglich, eine Nutzung zu einer Bebauung ist durch die Lage im Hochwasser-Risikogebiet verboten. Ein Wohnmobilstellplatz wäre zu Zeiten eines Hochwassers nicht nutzbar, was aber nicht nachteilig sein muss.

Die Errichtung in Form eines Kalkschotterplatzes könnte zum großen Teil über den Bauhof erfolgen. Die Kosten für die Herstellung werden auf ca. 7.500 EUR geschätzt.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der beschriebenen Erstellung eines Wohnmobilstellplatzes auf Flst. 228/1.

Top 8: Sonstiges und Anfragen

- Information zum aktuellen Sachstand Geruchsgutachten

Der mit dem Geruchsgutachten beauftragte Gutachter hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass er bestrebt ist, das Gutachten so schnell wie möglich zu erstellen. Auf Grund der großen Anzahl der zu untersuchenden Betriebe und der Dürftigkeit älterer Baugesuchsunterlagen im landwirtschaftlichen Bereich ist das Gutachten sehr zeitaufwändig und kann in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht vorgestellt werden.

Zudem sind in Unlingen sehr aufwändige Nicht-Standard-Berechnungen der Windfelder, um die Kaltluftströmungen sachgerecht zu erfassen (Anforderung TA Luft), erforderlich. Aktuell werden auf den Rechnern des Beratungshauses die Windfelder unter Berücksichtigung von Geländesteigung und Bebauung sowie der spezielle Einfluss von Kaltluftströmungen von Osten her berechnet. Diese Berechnung ist Voraussetzung für die Ausbreitungsrechnung.

Um ein rechtssicheres Gutachten zu erhalten, sind Abstimmungen mit dem Landwirtschaftsamt Biberach als Fachbehörde erforderlich. Der Gutachter ist dabei auf die aktive Mitwirkung des Landwirtschaftsamtes angewiesen.

- Hilfsangebote Ukraine Flüchtlinge

Die Gemeinde Unlingen hat über die Homepage eine Kontaktseite geschaltet, um Hilfsangebote aufzunehmen und entsprechend zu unterstützen.

Aktuell gibt es noch wenig Informationen vom Bund und dem Land BW. Auch im Landkreis laufen die Maßnahmen erst an.

Bitte teilen Sie der Gemeinde Ihre Hilfsangebote mit, damit wir diese Informationen dann mit dem Organisationsteam und den Helfern auswerten können und zielgerichtet helfen.

Am Dienstag, 22.03.2022 wird sich ein Organisationskreis treffen, um die Prio1-Themen zu organisieren. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen laufen eher auf persönlicher Ebene und können nur schwer koordiniert werden. Die Hilfsmaßnahmen sollen in Kooperation der Gemeinde, den Kirchengemeinden und dem Helferkreis geplant und durchgeführt werden; gemeinsam wollen wir hier zielgerichtet helfen und unterstützen.

Als sehr wichtig hat sich bereits eine sprachliche Unterstützung herausgestellt, da viele Geflüchteten keine Deutsch- oder Englisch-Kenntnisse haben.

Vielen Dank an die Helfer, die sich bereits jetzt persönlich sehr engagieren.